

DISCLAIMER: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1) **VERANSTALTER**

Handballverband Rheinhessen-Pfalz (HVRP)

2) **GELTUNGSBEREICH**

- Die vorliegenden Durchführungsbestimmungen (DfB) gelten ausschließlich für den D-JUGEND-CUP 2026/2027.
- Darüber hinaus gelten die Satzung, Ordnungen und Bestimmungen des Deutschen Handballbundes (DHB) sowie des HVRP in den jeweils gültigen Fassungen.
- Gespielt wird nach den DHB-Zusatzbestimmungen zu den intern. Handballregeln (IHF) in der aktuell gültigen Fassung.

3) **TURNIERLEITUNG**

- Das Gesamt-Turnier steht unter der Leitung des Verantwortlichen für Turnierspieltechnik Pascal Schnurr und der zuständigen Spielleitenden Stelle.
- Den vorher genannten Personen bleibt es vorbehalten, bei Bedarf die Gruppeneinteilung, den Spielmodus und den Spielplan zu ändern.
- Die Turniere der Vor-, Haupt- und Zwischenrunde werden jeweils von einem der beteiligten Vereine ausgerichtet.
- In der Regel ist der ausrichtende Verein für die Turnierleitung jener Gruppe verantwortlich. Hierfür kann die Gesamt-Turnierleitung verantwortliche Personen bestimmen.

4) **TERMINE**

Vorrunde	wD-Jugend	15.08.2026 (Sa.)
	gD-Jugend	16.08.2026 (So.)
Hauptrunde	wD-Jugend	13.09.2026 (So.)
	gD-Jugend	12.09.2026 (Sa.)
Zwischenrunde 2	wD-Jugend	30.10.2026 (Sa.)
	gD-Jugend	30.10.2026 (Sa.)
Final4	alle	29.11.2026 (So.)

5) **SPIELRECHTE, TEILNEHMER & POKALBESTIMMUNGEN**

- Teilnehmer sind gemischte und weibl. Jugendmannschaften der Altersklasse D.
- Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler mit ihrem Erstspielrecht oder mit dem Zweit- oder Drittspielrecht nach §19 Abs. 3 Buchstabe C und E SpO, sofern der Verein des Erstspielrechts keine Teilnahme am Turnier gemeldet hat.
- Spieler dürfen für das gesamte Turnier nur in einer Mannschaft einer Altersklasse eingesetzt werden (vgl. §45 Abs. 8 Satz 3 SpO)
- Spielerinnen ist es erlaubt, sowohl in einer gemischten als auch in einer weibl. Jugendmannschaft gleichzeitig am Wettbewerb teilzunehmen.
- Das Turnier stellt keine Pokalmeisterschaft im Sinne von §45 SpO dar. Aufgrund der freiwilligen Meldung zur Teilnahme findet §45 Abs. 8 Satz 2 keine Anwendung.

6) SPIELZEIT, HALBZEIT, STRAFZEIT & TEAM-TIME-OUT

- a. Für Vor-, Haupt- und Zwischenrunde gelten die folgenden Spielzeiten:
 - i. 3er-Gruppe: 2x 15 Min.
 - ii. 4er-Gruppe: 2x 12 Min.
 - iii. 5er-Gruppe: 1x 20 Min.
- b. Für das Final4 gelten die folgenden Spielzeiten:
 - i. Halbfinalspiele: 2x 12 Min.
 - ii. Spiel um Platz 3: 2x 12 Min.
 - iii. Spiel um Platz 1: 2x 12 Min.
- c. Die Länge der Halbzeit beträgt 5 Minuten. Während der Halbzeitpause verbleiben die am Spiel beteiligten Mannschaften auf dem Spielfeld.
- d. Aufgrund der verkürzten Spielzeit steht jeder Mannschaften kein Team-Time-Out zu.
- e. Gleichzeitig wird die Strafzeit von 2-Min. auf 1-Min. reduziert.

7) ANWURF & SPIELBALL

- a. Anwurf hat die zweitgenannte Mannschaft.
- b. Der Spielball wird von der erstgenannten Mannschaft gestellt.

8) SPIELKLEIDUNG

- a. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist grundsätzlich der Heimverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln.
- b. Der Schiedsrichter bestimmt, ob die Spielkleidung zu wechseln ist.
- c. Die Mannschaften haben eine zweite, andersfarbige Spielkleidung mitzubringen.

9) DECKUNGSVORGABEN (ALTERSKLASSE D)

- a. Zulässige Abwehrformationen:
 - i. Manndeckung ab der Mittellinie, mit maximal drei Meter Abstand zum Gegenspieler
 - ii. 1:5-Abwehr
- b. Einschränkungen:
 - i. Keine Einzelmanndeckung (z. B. 5:0+1, 4:0+2, 3:0+3)
 - ii. Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten.
- c. Vorgehen des Schiedsrichters: Stellt der Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft nicht offensiv verteidigt, zeigt er die gelbe Karte. Während dieser Zeit kann die abwehrende Mannschaft nicht in Ballbesitz gelangen. Ändert sich das defensive Abwehrverhalten nicht, entscheidet der SR nach ca. 10 – 15 Sekunden auf 7m-Strafwurf.

10) SPIELWERTUNG & 7m-WERFEN

- a. Die Wertung innerhalb der Gruppen während der Vor-, Haupt- und Zwischenrunde erfolgt
 - i. nach Punkten
 - ii. bei Punktgleichheit nach dem Ergebnis aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften gegeneinander (direkter Vergleich)
 - iii. Sind danach Mannschaften noch punkt- und torgleich nach der Gesamt-Tordifferenz aus allen Spielen der Gruppe
 - iv. Sind Mannschaften auch in der Gesamt-Tordifferenz gleich, wird die Entscheidung durch 7m-Werfen herbeigeführt.

- b. Die gruppenübergreifende Vergleichs-Wertung während der Vor-, Haupt- und Zwischenrunde erfolgt
 - i. nach Punkten
 - ii. bei Punktgleichheit nach der Gesamt-Tordifferenz
- c. Betrifft die gruppenübergreifende Vergleichs-Wertung unterschiedlich große Gruppen, ist die eine größere Gruppe der kleineren Gruppe vorzuziehen.
- d. Beim Final-Four wird bei Torgleichheit nach der regulären Spielzeit direkt die Entscheidung durch 7m-Werfen herbeigeführt.
- e. Die Durchführung eines 7m-Werfens ergibt sich aus der Regel 2:2 Kommentar DHB-Zusatzbestimmungen zu den intern. Handballregeln (IHF)
- f. Das 7m-Werfen findet unverzüglich nach Abschluss des letzten Gruppenspiels statt. Verlässt eine Mannschaft den Turnierort, obwohl ein 7m-Werfen durchgeführt werden muss, wird das 7m-Werfen als verloren gewertet.

11) ANWESENHEIT & SPIELVERLEGUNG

- a. Die eingeteilten Mannschaften haben rechtzeitig anwesend zu sein, damit eventuell notwendige Spielplanänderungen ohne Verzögerungen vollzogen werden können. Kommt ein Spiel durch Verschulden einer Mannschaft nicht zustande, so wird dem Gegner der Sieg mit 2:0 Punkten und 0:0 Toren zuerkannt. (vgl. §15 SpO)
- b. Eine Mannschaft, die vom Turnier zurückgezogen wird, wird ab dem 23.07. mit 100€, vor der Haupt- oder Zwischenrunde mit 150€, vor dem Final4 mit 250€ bestraft.
- c. Für Abmeldungen, welche eine Woche vor dem Spieltermin oder kürzer stattfinden, wird eine Kurzfristigkeitspauschale von 50€ erhoben.

12) DISQUALIFIKATIONEN

- a. Spieler oder Offizielle, die mit Bericht disqualifiziert werden, sind für alle weiteren Spiele am Wochenende (sowohl Turniere als auch Meisterschaftsspiele) gesperrt und werden der Spielleitenden Stelle gemeldet.
- b. Wer gesperrt ist, darf am Spielbetrieb oder seiner Durchführung nicht teilnehmen. Nimmt ein gesperrter Spieler oder Offizieller am Spielbetrieb oder seiner Durchführung teil, findet §15 Abs. 1 Buchstabe H i.V.m. §16 Abs. 2 RO Anwendung.

13) SPIELBERICHT

- a. Bei allen Spielen des Turniers ist der elektronische Spielbericht zu verwenden.
- b. Die Mannschaftskader sind richtig zu verknüpfen.
- c. Aufgrund der Turnierform kann die Übergabe des Spielberichts vor Spielbeginn verkürzt stattfinden. Verspätet sich die Übergabe jedoch deutlich, hat der Turnierverantwortliche oder der Schiedsrichter das Recht, dies im Spielprotokoll zu vermerken.
- d. Die Spielberichte sollen durch den ausrichtenden Verein direkt nach Spielende, spätestens zwei Stunden nach Turnierende versendet werden.

14) SCHIEDSRICHTER & -ABRECHNUNG

- a. Schiedsrichter werden durch den HVRP zu den Turnieren eingeteilt. Hierzu sollte versucht werden, die Anzahl der eingeteilten Schiedsrichter möglichst gering zu halten.
- b. Für die Schiedsrichter-Kostenabrechnung ist folgendes festgelegt:
 - i. Fahrtkosten: 0,30€ je gefahrenen Kilometer
 - ii. Turnierpauschale: 32€
 - iii. zusätzlich bei mehr als 4 Std. turnierbedingter Anwesenheit: 18€
- c. In der Vor-, Haupt- und Zwischenrunde werden die Schiedsrichterkosten von den beteiligten Vereinen anteilig getragen.

15) ZEITNEHMER, SEKRETÄRE, TECHN. DELEGIERTE

- a. Zeitnehmer und Sekretäre werden von beiden am Spiel beteiligten Mannschaften gestellt. Sollte ein Verein keinen Zeitnehmer oder Sekretäre stellen können, ist dies im Spielbericht zu vermerken.
- b. Zeitnehmer und Sekretäre müssen eine Schulung nachweisen können.
- c. Die Spielleitende Stelle hat das Recht, die Ansetzung von Spielaufsichten anzuordnen bzw. Techn. Delegierte zu stellen (s. §80 Abs. 1 bzw. §81 Abs. 1 SpO). Für die Vor-, Haupt- oder Zwischenrunde bedarf es besonderer Gründe für eine Ansetzung von Spielaufsichten bzw. Techn. Delegierten.
- d. Für die Kostenabrechnung von Spielaufsichten oder Techn. Delegierten gelten die in §13 Buchstabe B festgelegten Bedingungen. Abweichend zu §13 Buchstabe C erfolgt die Abrechnung nicht durch den ausrichtenden Verein. Die Abrechnungsformulare sind der Gesamt-Turnierleitung zu übermitteln.

16) SONSTIGES

- a. Im Übrigen gelten die allgemeinen Durchführungsbestimmungen des HVRP für die Saison 2026/27.
- b. An den Spielorten gilt die jeweilige Hausordnung der jeweiligen Hallenverwaltungen.
- c. Für das gesamte Turnier gilt Haftmittelverbot.
- d. Bei Verlust von Wertgegenständen übernehmen der Ausrichter und Handballverband Rheinhessen-Pfalz keine Haftung.

17) ENTSCHEIDUNGEN IM STREITFALL

Entscheidungen in hier nicht aufgeführten Fällen werden durch die Turnierleitung in Absprache mit der Spielleitenden Stelle unmittelbar getroffen.

18) SALVATORISCHE KLAUSEL

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Turnierleitung unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

gez. Pascal Schnurr
Turnierleitung